

N i e d e r s c h r i f t
über die 31. öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, den 15. Mai 2023

im Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 04.05.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 10.05.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	13
Nicht anwesend waren:	3

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähnert
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Tobias Eckel
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Melanie Fräde

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Jörg Heide

Frau Annette Mang

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Gästeführerin Erika Grün
2. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Gemeinde Kerzenheim; 2. Entwurf
Vorlage: 0619/FB 1/2023/1
4. Beratung und Beschlussfassung über Zuwendungen von der Gemeinde Kerzenheim an Vereine und sonst. Institutionen
5. Jahresrechnung der Gemeinde Kerzenheim für das Rechnungsjahr 2021
Vorlage: 0629/FB 1/2023
- 5.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2021
- 5.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
6. Bauleitplanung "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen - Mehrzweckhalle"
 - a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen – Mehrzweckhalle"
 - b. Antrag an die Verbandsgemeinde Eisenberg zur Änderung der Festsetzung im Flächennutzungsplan von Grünfläche in die geplante Nutzung
 - c. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung eines Kostenangebotes zur Erstellung der PlanunterlagenVorlage: 0630/FB 2/2023
7. Bauvoranfrage zum Bau eines Wohngebäudes in Rosenthal - Kerzweilerhof
Vorlage: 0634/FB 2/2023
8. Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0637/FB 2/2023
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Gästeführerin Erika Grün
--

Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt begrüßt Erika Grün, die als Gästeführerin durch Kerzenheim führt.

Frau Grün berichtet von ihrer Ausbildung zur zertifizierten Gästeführerin in der PfalzAkademie Lambrecht, die von der Verbandsgemeinde Eisenberg finanziert wurde. In der dreiteiligen Prüfung aus Hausarbeit, schriftlicher und praktischer Prüfung hatte sie die Industriegeschichte Eisenbergs als Prüfungsthema. Mittlerweile hat sie viel über die Geschichte Kerzenheims erfahren und bietet Führungen unter dem Motto „Kerzenheim – ein Dorf erzählt seine Geschichte“ an. Eine Gästeführung in Kerzenheim findet am 24. Juni statt, zu der sie herzlich einlädt.

Die Vorsitzende dankt Frau Grün im Namen des Gemeinderats für ihren Vortrag und wünscht ihr viele interessierte Gäste.

2. Bericht aus der Sitzung des Ortsbeirats Rosenthal

Ortsvorsteher und Ratsmitglied Manfred Lieser berichtet, dass im Ortsbeirat über eine Bauangelegenheit beraten wurde. Die Anwesenden wurden über den Haushalt der Gemeinde und mögliche Kostensteigerungen bei den gemeindlichen Steuern und Gebühren unterrichtet. Ein weiteres Thema war die Umstellung auf regenerative Energiequellen. In eine der nächsten Sitzungen soll ein Energieberater geladen werden.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Gemeinde Kerzenheim; 2. Entwurf

Ortsbürgermeisterin Schmitt erläutert, dass der Ende Februar vorgelegte Haushaltsplan 2023/2024 von der Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung nicht genehmigt wurde. Dies wird damit begründet, dass er nicht ausgeglichen ist und die gemeindlichen Steuern nicht auf die Nivellierungssätze angehoben wurden. Nach einigen Korrekturen, wie Einsparungen vor allem bei den freiwilligen Leistungen und Anhebungen von Gebühren und Steuern jeweils nach Absprache mit der Kommunalaufsicht sollte der Haushalt am heutigen Abend beschlossen werden. Aktuell sei nun mitgeteilt worden, dass die Kommunalaufsicht vom Land angehalten wurde, nur ausgeglichene Haushalte zu genehmigen. Außerdem sei mit einer Anhebung der Nivellierungssätze auf mehr als 1.000 v. H. zu rechnen.

Verwaltungswirtin Fräde informiert, dass der Haushalt bis zum 30. Juni zu beschließen ist. Nach eingehender Diskussion stellt der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurück.

4. Beratung und Beschlussfassung über Zuwendungen von der Gemeinde Kerzenheim an Vereine und sonst. Institutionen

Die Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der Nachbesserung des Haushaltsplans die Buchungsstelle 42120 „Fördermittel“ angepasst werden soll.

Die Zahlung von Beiträgen an MGV, AMC, TSG und Radfahrverein sollen eingestellt werden. Ebenso die Beiträge an den historischen Verein der Pfalz, und an die Kriegsgräberfürsorge. Lediglich der Beitrag an den Historischen Verein Rosenthal mit 35 € soll weitergezahlt werden. Das gilt auch für die Weihnachtszuwendung in Höhe von 75,00 € an alle Kerzenheimer Vereine.

Die Zuwendung für die Jugendarbeit soll von 1.800 € auf 2.500 € angehoben und entsprechend der Anzahl der gemeldeten Jugendlichen ausgezahlt werden. Die Jugendfeuerwehren in Kerzenheim und Rosenthal, der AMC und die TSG melden bereits die Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Zukünftig soll das auch für die Dorfgemeinschaft Rosenthal und die protestantische Kirchengemeinde gelten. Daher werden die Beträge von jeweils 375 € zukünftig nicht mehr ausgezahlt.

Der Heizkostenzuschuss an die Dorfgemeinschaft Rosenthal von 250 € und an den Jugendraum von 100 € werden gestrichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fördermittel (42120) wie vorgetragen auszuführen.

5. Jahresrechnung der Gemeinde Kerzenheim für das Rechnungsjahr 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Ortsbürgermeisterin Schmitt den Vorsitz an Ratsmitglied Geil, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

5.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2021

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kerzenheim ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 12.04.2023 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kerzenheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
4. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Gemeinderat empfohlen, die Bilanz zum 31.12.2021, mit Anhang und Anlagen, zu beschließen.
Gleichzeitig wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 15.596.094,57 €, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 217.366,76 € festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 175.089,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind dieser Niederschrift der vollständige Jahresabschluss 2021 und der Prüfungsbericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Beschluss:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, beschließt der Gemeinderat die Bilanz mit Anhang und Anlagen zum 31.12.2021 einstimmig. Gleichzeitig wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit 15.596.094,57 € und der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 217.366,76 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 175.089,00 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

5.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, entsprechend § 114 Abs. 1 GemO der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) Entlastung zu erteilen.

- 6. Bauleitplanung "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen - Mehrzweckhalle"**
- a. Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB für das geplante Baugebiet "Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen - Mehrzweckhalle"**
 - b. Antrag an die Verbandsgemeinde Eisenberg zur Änderung der Festsetzung im Flächennutzungsplan von Grünfläche in die geplante Nutzung**
 - c. Auftrag an die Verwaltung zur Anforderung eines Kostenangebotes zur Erstellung der Planunterlagen**

In der TSG Kerzenheim befinden sich inzwischen Jugendmannschaften für Altersgruppen (teilweise doppelt), eine Seniorenmannschaft und Frauenmannschaft sowie die Herrenmannschaft, die Spiele auf dem Sportplatz austragen. Dabei finden mehrere Spiele zeitversetzt statt. Dazu kommen noch Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle. Dabei kommt es vermehrt zu Problemen beim Parkplatzangebot. Vor der Mehrzweckhalle werden die Rettungswege immer wieder zugestellt. Auch vor dem Friedhof stehen keine Parkflächen für Besucher zur Verfügung. Weiterhin stehen Fahrzeuge auf den Wirtschaftswegen vor dem Friedhof und in Richtung Lautersheim. Dies wiederum führt zu Problemen mit der Landwirtschaft. Es besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen.

Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin der landwirtschaftlichen Fläche, Flurstück 291/6 mit insgesamt 2.745 m² sowie des angrenzenden Feldweges, Flurstück 292. Auf dem westlichen Teil des Grundstückes 291/6 (ca. 70 m) können durch Aufbringung von Schotter Parkplätze ausgewiesen werden. Es könnten ca. 30 zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Mehrzweckhalle zur Verfügung gestellt werden. Für den verbleibenden Teil des Grundstückes wird vorgeschlagen, dass hier eine Sport- und Freizeitfläche ausgewiesen wird. Die Gestaltung und Nutzung des Geländes kann zusammen mit der TSG entwickelt und umgesetzt werden.

Zur Realisierung des Vorhabens ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Weiterhin ist der Flächennutzungsplan an die neue Nutzung anzupassen.

Als Anlage 3 ist der Niederschrift ein Lageplan beigelegt, in dem die zu überplanende Fläche und die vorgeschlagenen Nutzungen dargestellt sind. Es sind keine Versiegelungen auf der Fläche vorgesehen, so dass die Eingriffe in die Natur nur gering sind. Die Grundstücke werden bisher als Feldweg und als Acker genutzt.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, für den Bereich der Flurstücke 291/6 und 292 (teilweise) einen Bebauungsplan zur Ausweisung einer Sport- und Freizeitfläche sowie eines Parkplatzes aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sport- und Freizeitfläche mit Parkplätzen – Mehrzweckhalle“
- b. Bei der Verbandsgemeinde Eisenberg wird die Änderung der Festsetzung im Flächennutzungsplan von Grünfläche in die geplante Nutzung beantragt.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kostenangebot zur Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens von einem Planungsbüro einzuholen.

7. Bauvoranfrage zum Bau eines Wohngebäudes in Rosenthal - Kerzweilerhof

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Bessai und Lieser an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Die Antragsteller bitten im Rahmen der Bauvoranfrage um Prüfung, ob an dem Standort des ehemaligen Wohngebäudes „Kerzweilerhof 4“ ein neues Wohngebäude errichtet werden kann. Geplant ist ein Gebäude mit Erd- und Kellergeschoss mit einer Grundfläche von ca. 12,35 m x 8,99 m. Als Dach sind zwei versetzte Pultdächer vorgesehen. Zur Straße ist ein

eingeschossiges Gebäude sichtbar. Das Gebiet ist geprägt durch Satteldächer. Die geplante Dachform würde sich nach Ansicht der Verwaltung in das Gebiet einfügen.

Das geplante Bauvorhaben grenzt unmittelbar an das Anwesen „Kerzweilerhof 6“ an. Der nach dem Baurecht erforderliche Grenzabstand wird nicht eingehalten. Die Eigentümer des Nachbargrundstückes werden aber der Unterschreitung des Grenzabstandes zustimmen. Den Ratsmitgliedern liegt ein Auszug aus der vorgelegten Planung vor.

Der Ortsbeirat hatte in seiner Sitzung empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Ortsbeirats an und stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

8. Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die Verbandsgemeinde Eisenberg nach § 67 Abs. 3 GemO

Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist im Donnersbergkreis die einzige Verbandsgemeinde, in der die Zuständigkeit der Tourismus- und Wirtschaftsförderung noch bei den zwei Ortsgemeinden und der Stadt Eisenberg liegt. Durch die Übertragung der Tourismus- und Wirtschaftsförderungsaufgaben wird eine Neupositionierung bzw. eine Stärkung der touristischen Ideen und Potentiale angestrebt. Der Donnersbergkreis plant aktuell gemeinsam mit allen Verbandsgemeinden ein einheitliches Tourismuskonzept. Die ersten Maßnahmen, wie Erstellung einer gemeinsamen Website und eine durchgehende, professionelle, einheitliche Beschilderung der Rad- und Wanderwege, wurden mit den einzelnen Verbandsbürgermeister:innen besprochen und als Erstmaßnahmen festgelegt. Die Verbandsgemeinde Eisenberg ist in dieser Runde nicht gleichberechtigter Partner und hat somit keine Entscheidungsbefugnis. Die Ortsgemeinden haben kein eigenes Fachpersonal, welches die geforderten Maßnahmen umsetzen kann. Durch die momentane Zuständigkeit gestaltet es sich schwierig, innerhalb unserer Verbandsgemeinde die übergeordneten Ziele und Projekte umzusetzen.

Eine Übertragung der überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf die VG hat daher viele Vorteile:

Mit einem einheitlichen und professionellen Tourismus- und Wirtschaftsmarketing, sowie entsprechend vernetzten und miteinander kombinierten Einzelangeboten, werden die Ortsgemeinden entlastet. Der wirtschaftliche Ressourceneinsatz wird von einer zentralen Verwaltung der Tourismus- und Wirtschaftsförderung ebenfalls profitieren.

Nach § 67 Abs. 3 GemO kann die Verbandsgemeinde Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung, sofern sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der Ortsgemeinden, der Stadt und des VG-Rates.

Beispiele für überörtliche Aufgaben:

- überörtliches Marketing, durch einheitliche Marketingaktivitäten, wie
 - einheitliche Broschüren für die VG oder
 - Teilnahme an Tourismusmessen etc.
 - Vermarktung bestehender oder die Schaffung neuartiger, ortsübergreifender Tourismusangebote, wie überörtliche Wanderwege, Verbandsgemeinderundfahrten und –touren etc.

Generell ist bei der Wahrnehmung der überörtlichen Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsaufgaben dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtheit der verbandsangehörigen Gemeinden profitieren kann, auch wenn naturgemäß einzelne touristische Anziehungspunkte bislang bekannter sind als andere.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt einstimmig, dass die Verbandsgemeinde Eisenberg die überörtlichen Aufgaben der Tourismus- und Wirtschaftsförderung gemäß § 67 Abs. 3 und 4 GemO künftig als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnimmt.

9. Einwohnerfragestunde

Breitbandausbau

Die Antwort auf die Frage von Herrn Dieter Hild nach dem aktuellen Stand wird zurückgestellt bis Bauamtsleiter Görg wieder im Hause ist.

Erhöhung der Hebesätze

Auf den Vorschlag, alle Ortsbürgermeister sollten aus Protest gegen die Vorgaben des Landes ihre Ämter niederlegen oder sich weigern die Haushalte zu beschließen, antwortet die Vorsitzende, damit mache sich die Gemeinde handlungsunfähig. Es wird demnächst zu einer Einwohnerversammlung eingeladen, in der über das Thema „Haushalt“ und über eine zu gründende Bürgerstiftung ausführlich unterrichtet wird.

10.

Mitteilungen

a) Informationen der Ortsbürgermeisterin

Rad- und Wandertag

Am 18. Mai, an Christi Himmelfahrt, findet wieder der traditionelle Rad- und Wandertag der Vereine mit der Gemeinde statt.

Besuch von Landrat Guth

Nächsten Montag, am 22. Mai, besucht Landrat Guth die Gemeinde Kerzenheim, Treffpunkt ist am Friedhof um 17:00 Uhr. Die Mitglieder des Gemeinderats werden ausdrücklich aufgefordert, bei diesem Termin anwesend zu sein. Ab 18:15 Uhr ist die Einwohnerschaft von Kerzenheim in den Fuchshof eingeladen, wo der Landrat auf Fragen antworten wird.

Feuerwehr

Der Donnersbergkreis beabsichtigt eine Halle auf dem Gelände neben der katholischen Kirche und dem Bolzplatz aufzustellen, um das Dekontaminationsfahrzeug mit Abrollbehälter und Anhänger unterzubringen, das derzeit noch am Feuerwehrgerätehaus in Eisenberg steht. Außerdem soll ein Feuerwehr-Quad zum Einsatz in schwierigem Gelände bei Starkregen, zur Personensuche oder zum Aufspüren möglicher Waldbrände angeschafft und ebenfalls in dieser Halle untergebracht werden. Diese Fahrzeuge stehen sämtlichen Feuerwehren im Donnersbergkreis zur Verfügung. Das Gelände ist im Eigentum der Gemeinde Kerzenheim, allerdings muss die katholische Kirche der neuen Nutzung zustimmen. Sowohl die Halle als auch die Fahrzeuge werden vom Donnersbergkreis finanziert.

Für die Feuerwehr Kerzenheim wird ein dringend benötigtes Mehrzweckfahrzeug gekauft. Dieses wird vom Kreis, der Verbandsgemeinde und aus Mitteln des Fördervereins finanziert.

Parkplätze Wilhelm-Bernhard-Straße

Die Parkplätze in der Wilhelm-Bernhard-Straße sind nach einem Fehlversuch jetzt ordnungsgemäß markiert. Eine Anwohnerin hat sich beschwert, sie könne nicht mehr aus dem Hof ausfahren, wenn die Parkplätze belegt seien. Die Bauverwaltung wird gebeten, sich die Angelegenheit vor Ort anzusehen.

b) Straßenreinigung

Ratsmitglied Mähner berichtet, sie sei angesprochen worden, dass Anwohner auf ihre Reinigungspflicht, auch auf das Entfernen von Unkraut, hingewiesen werden sollen.

Im nichtöffentlichen Teil bestätigt der Gemeinderat eine Vertragsangelegenheit, die bereits als Eilentscheidung der Ortsbürgermeisterin mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden getroffen wurde.

Schriftführerin:

Vorsitzende:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachwirtin

Gez.:
Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin